

Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land
- Anstalt öffentlichen Rechts -

Schraplau, 26.11.2018

B e k a n n t m a c h u n g

zur 6. Sitzung des Verwaltungsrates
des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR
am **Mittwoch, den 12. Dezember 2018 um 18.00 Uhr**
in das Restaurant „Athen“, Pflaumenweg 1 in 06268 Obhausen OT Esperstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema**1. Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

2. öffentlicher Teil

- 2.1 Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderung der Neufassung der Wasserversorgungssatzung (Trinkwasser) des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts vom 12.09.2016 (Neufassung der technischen Satzung Trinkwasser)
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung der Verlängerung der Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtung für die Abwasserbeseitigung des AZV „Eisleben-Süßer See“ vom 20.07.2010
- 2.3 Einwohnerfragestunde

3. nichtöffentlicher Teil

- 3.1 Beratung und Beschlussfassung einer Vergabeangelegenheit
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung einer Vergabeangelegenheit
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
- 3.4 Beratung und Beschlussfassung einer Finanzangelegenheit

4. Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Landesamtes für Vermessung und
Geoinformation Sachsen Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle



- Anhörung im Rahmen der Offenlegung -

Anhörung gemäß §28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. §1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) durch die katasterführende Stelle wegen der Optimierung der digitalen Karte.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat bei der Überprüfung der Liegenschaftskarte in den Gemarkungen **Barnstädt** und **Steigra** Abweichungen festgestellt. Diese sollen an Hand von vorhandenen Karten- und Zahlennachweise berichtigt bzw. optimiert werden und sind in einen Fortführungsentwurf eingeflossen.

Gemäß §28 Abs. 1 VwVfG i. V. m. §1 Abs. 1 VwVfG des Landes Sachsen-Anhalt sind die Eigentümer der Flurstücke und die sonstig berechtigten Dritten vor der Berichtigung der Liegenschaftskarte anzuhören, Einwände aufzunehmen und bei Relevanz zu berücksichtigen.

Das betroffene Gebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst ganz bzw. teilweise die Fluren:

Gemarkung Barnstädt	Fluren 3, 4, 6, 7, 13, 14, 15 und 16
Gemarkung Steigra	Fluren 4 und 5

Der Fortführungsentwurf zur Umsetzung der Berichtigungen/Optimierungen wird in den Räumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt, Neustädter Passage 15 in 06122 Halle, z.Zt. Nebenstelle Wilhelm-Külz-Straße mit Eingang Straße der Opfer des Faschismus Nr. 1 vorgehalten. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Kontakte sind erbeten über Herrn Statt (Tel: 0345/2146-418) und Herrn Schleuter (Tel: 0345/2146-237).

Den Eigentümern der Flurstücke und Inhabern von Rechten an den Grundstücken sowie sonstige Beteiligte mit berechtigtem Interesse wird hiermit einen Monat lang nach Bekanntmachung dieses Sachverhalts die Möglichkeit zur Einsicht in die Unterlagen und Einrede gegeben.

Im Auftrag
Puschmann

gez. am 09.11.2018

(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte des Optimierungs- bzw. Berichtigungsgebietes

Verfahrensgebietsgrenzen der Offenlegung = - - - - -

